



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Waldmann SPD**
vom 04.09.2024

Soziotherapie in Bayern

Soziotherapie ist eine ambulante Leistung für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen nach § 37a Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V). In Bayern wurde zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern 2023 ein neuer Rahmenvertrag zur Soziotherapie abgeschlossen. Hierin wurden die neuesten Entwicklungen berücksichtigt sowie insbesondere die Zulassungsvoraussetzungen für Soziotherapeuten angepasst und verbessert. Seitdem ist ein Anstieg der Zulassungen zur Soziotherapie zu verzeichnen.

Aus dem Versorgungssystem für Menschen mit psychischer Erkrankung kommt weiterhin die Rückmeldung, dass nicht genügend Leistungserbringer zur Verfügung stehen und ein Großteil der zugelassenen Personen die Leistung kaum oder gar nicht erbringt. Die Personal- und Sachkosten sind insbesondere in den letzten Jahren extrem angestiegen, was die Leistungserbringer zunehmend unter finanziellen Druck setzt. Da es sich um eine aufsuchende Leistungsform handelt, die häufig am Wohnort der Patienten stattfindet, entstehen hierbei viele zusätzliche Kosten durch lange Anfahrtszeiten sowie das gleichzeitige Vorhalten entsprechender Räumlichkeiten.

Trotz mehrfacher Bemühungen ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, die flächendeckende Versorgung mit Soziotherapie in Bayern sicherzustellen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele zugelassene Soziotherapeutinnen und -therapeuten gibt es aktuell in Bayern? 3
- 1.b) Wie viele von diesen erbringen tatsächlich Leistungen bzw. rechnen Leistungen der Soziotherapie mit den gesetzlichen Krankenkassen in Bayern ab? 3
- 2.a) Wie viele Personen haben in Bayern pro Jahr in den letzten drei Jahren (2021, 2022, 2023) Leistungen zur Soziotherapie erhalten? 3
- 2.b) Wie viele soziotherapeutische Behandlungseinheiten wurden in Bayern in den letzten drei Jahren (2021, 2022, 2023) je Kalenderjahr mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet? 3
- 2.c) Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Krankenkassen für die erbrachten soziotherapeutischen Behandlungseinheiten in den letzten drei Jahren (2021, 2022, 2023) in Bayern? 3

3.a)	Wie viele der 3,7 Mio. Menschen, die rechnerisch bei einer 12-Monats-Prävalenz für psychische Störungen laut Psychiatriebericht (2021) des damaligen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege hatten in den letzten drei Jahren einen Anspruch auf Soziotherapie?	4
3.b)	Wie vielen Menschen in Bayern wurde seit 2021 pro Jahr Soziotherapie verordnet?	4
3.c)	Wie lang sind aktuell die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Platz in der Soziotherapie in Bayern?	4
4.a)	Ist es aus Sicht der Staatsregierung möglich, durch Maßnahmen wie in Nordrhein-Westfalen, wo es über eine kostendeckende Finanzierung und die Berücksichtigung der hohen Anteile indirekter Leistung in der Soziotherapie gelungen ist, das Angebot auszubauen und damit für die Leistungsberechtigten abrufbar zu gestalten, die Versorgungssituation auch im Freistaat zu verbessern?	4
4.b)	Falls nein, was unternimmt die Staatsregierung stattdessen, um den Bedarf an Soziotherapie in Bayern zu decken?	4
4.c)	Welche Höhe der Vergütung bewerten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern als wirtschaftlich angemessen, um die Leistung langfristig und im Rahmen der gesetzlichen sowie vertraglichen Regelungen erbringen zu können?	5
5.a)	Wie viele psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Krankenkassenzulassung haben ihren Sitz in Bayern?	5
5.b)	Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Krankenkassen für ambulante Psychotherapie in Bayern in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)?	5
5.c)	Wie hoch waren die Kosten der gesetzlichen Krankenkassen in Bayern in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) für teil- und stationäre psychiatrische Klinikaufenthalte pro Jahr?	5
6.a)	Wie viele Personen wurden seit 2021 pro Jahr in Bayern teil- und stationär in psychiatrischen Kliniken behandelt?	6
6.b)	Wie viele Personen haben in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) jeweils Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung oder psychischer Erkrankung empfangen (ambulant sowie in besonderen Wohnformen)?	6
7.	Wie hoch waren die Fehltagel, deren Durchschnittswerte in Sozial- und Gesundheitsberufen, die Grundlage für die Höhe der Personalkosten ist, die die Kassen erstatten, bei den Beschäftigten in Sozial- bzw. Gesundheitsberufen im Jahresdurchschnitt in den letzten vergangenen Jahren (2021, 2022, 2023) deutschlandweit und im Freistaat?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 01.10.2024

Vorbemerkung:

Die Versorgung gesetzlich Versicherter mit Psychotherapie ist durch die Krankenkassen als Sachleistung sicherzustellen. Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurden daher die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE) sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) eingeschaltet.

1.a) Wie viele zugelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten gibt es aktuell in Bayern?

Nach Mitteilung der AOK Bayern für die ARGE sind derzeit in Bayern für die Erbringung von Leistungen der Psychotherapie 60 Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen zugelassen.

1.b) Wie viele von diesen erbringen tatsächlich Leistungen bzw. rechnen Leistungen der Psychotherapie mit den gesetzlichen Krankenkassen in Bayern ab?

Nach Mitteilung der AOK Bayern ist davon auszugehen, dass von den zugelassenen Leistungserbringern ca. 90 Prozent Leistungen der Psychotherapie an ihre Versicherten abgeben. Eine konkrete Auswertung der Abrechnungsdaten war der AOK Bayern für die fristgemäße Beantwortung der Anfrage jedoch nicht möglich. Den Verbänden (Verband der Ersatzkassen und BKK-Landesverband) liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

2.a) Wie viele Personen haben in Bayern pro Jahr in den letzten drei Jahren (2021, 2022, 2023) Leistungen zur Psychotherapie erhalten?

2.b) Wie viele psychotherapeutische Behandlungseinheiten wurden in Bayern in den letzten drei Jahren (2021, 2022, 2023) je Kalenderjahr mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet?

2.c) Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Krankenkassen für die erbrachten psychotherapeutischen Behandlungseinheiten in den letzten drei Jahren (2021, 2022, 2023) in Bayern?

Die Fragen 2 a bis 2 c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Frage nach bayernweiten Zahlen für den Freistaat insgesamt kann die Staatsregierung auch nicht über Erhebungen bei den in Bayern tätigen gesetzlichen Krankenkassen ermitteln, weil die bundesunmittelbaren Krankenkassen überwiegend keine länderbezogene Auswertung ihrer Daten vornehmen.

3.a) Wie viele der 3,7 Mio. Menschen, die rechnerisch bei einer 12-Monats-Prävalenz für psychische Störungen laut Psychiatriebericht (2021) des damaligen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege hatten in den letzten drei Jahren einen Anspruch auf Soziotherapie?

Eine Verordnung von Soziotherapie hängt neben der psychiatrischen Diagnostik von der Beeinträchtigung der Aktivitäten gemäß GAF-Skala (Global Assessment of Functioning Scale) des psychisch erkrankten Menschen ab und ist eine individuelle Arzt-Patienten-Entscheidung. Der Staatsregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

3.b) Wie vielen Menschen in Bayern wurde seit 2021 pro Jahr Soziotherapie verordnet?

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns wurde durch Vertragsärztinnen und -ärzte sowie -psychotherapeutinnen und -therapeuten in Bayern 2021 in 135 Fällen, 2022 in 144 Fällen und 2023 in 146 Fällen eine Erstverordnung Soziotherapie (Gebührenordnungsposition 30810 EBM) abgerechnet.

3.c) Wie lang sind aktuell die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Platz in der Soziotherapie in Bayern?

Wartezeiten auf eine Behandlung für Soziotherapie sind der AOK Bayern nicht bekannt.

4.a) Ist es aus Sicht der Staatsregierung möglich, durch Maßnahmen wie in Nordrhein-Westfalen, wo es über eine kostendeckende Finanzierung und die Berücksichtigung der hohen Anteile indirekter Leistung in der Soziotherapie gelungen ist, das Angebot auszubauen und damit für die Leistungsberechtigten abrufbar zu gestalten, die Versorgungssituation auch im Freistaat zu verbessern?

4.b) Falls nein, was unternimmt die Staatsregierung stattdessen, um den Bedarf an Soziotherapie in Bayern zu decken?

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Informationen über spezielle Maßnahmen anderer Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen liegen der Staatsregierung nicht vor. Es obliegt aber ohnehin den Vertragspartnern der Selbstverwaltung in eigener Zuständigkeit, die Höhe der Vergütung für Leistungen der Soziotherapie zu verhandeln. Für Bayern weist die AOK Bayern darauf hin, dass die vereinbarten Vergütungen für Leistungen der Soziotherapie weit über dem Bundesdurchschnitt lägen. Nicht zuletzt spreche die attraktive Vergütung dafür, dass die Anzahl der zugelassenen Leistungserbringer für Soziotherapie in Bayern stetig zugenommen habe von 39 zugelassenen Leistungserbringern im Jahr 2019 auf 60 zugelassene Leistungserbringer im Jahr 2024.

Weiter wird auf die Antworten der Staatsregierung zu den Fragen 2.7, 2.8 und 2.11 der Interpellation „Psychische Gesundheit“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 18/24123) hingewiesen (www1.bayern.landtag.de¹).

1 https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000009500/18_24123_Interpellation.pdf

4.c) Welche Höhe der Vergütung bewerten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern als wirtschaftlich angemessen, um die Leistung langfristig und im Rahmen der gesetzlichen sowie vertraglichen Regelungen erbringen zu können?

Wie bereits ausgeführt, vereinbaren die Selbstverwaltungspartner die Vergütung für Leistungen der Soziotherapie in eigener Zuständigkeit. Im Falle der Nichteinigung wird diese durch eine von den Vertragspartnern zu bestimmende unabhängige Schiedsperson festgelegt.

Nach Mitteilung der AOK Bayern kam es im Bereich der Soziotherapie in Bayern in den letzten Jahren zu sehr hohen Vergütungssteigerungen, die weit über der für die Krankenkassen zu berücksichtigenden Grundlohnsumentensteigerung wie auch der Tarifsteigerung lagen (01.07.2021 bis 30.06.2023: 10,63 Prozent; 01.07.2023 bis 31.12.2024: 18,02 Prozent). Derzeit fänden die Vergütungsverhandlungen für die Zeit ab 01.01.2025 statt.

Die Staatsregierung ist an den Verhandlungen der Selbstverwaltungspartner nicht beteiligt und hat insofern auch keine Kenntnis zur Forderung der Freien Wohlfahrtspflege bzw. dazu, welche Vergütung diese als wirtschaftlich angemessen ansieht. Bei den Vergütungsverhandlungen werden die Interessen der Vertragspartner grundsätzlich ausgleichend berücksichtigt und es könnte, sofern keine einvernehmliche Vereinbarung erfolgt, ein Schiedsverfahren durchgeführt werden.

5.a) Wie viele psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Krankenkassenzulassung haben ihren Sitz in Bayern?

Hierzu wird auf den Versorgungsatlas Psychotherapeuten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (Stand: August 2024) hingewiesen (www.kvb.de², Seite 11).

5.b) Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Krankenkassen für ambulante Psychotherapie in Bayern in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)?

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns wurden in der vertragsärztlichen Versorgung für Leistungen der antragspflichtigen ambulanten Richtlinien-therapie (Kap. 35.2 EBM) in Bayern insgesamt 372,4 Mio. Euro für das Jahr 2021, 368,5 Mio. Euro für das Jahr 2022 und 403,1 Mio. Euro für das Jahr 2023 ausbezahlt.

5.c) Wie hoch waren die Kosten der gesetzlichen Krankenkassen in Bayern in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) für teil- und stationäre psychiatrische Klinikaufenthalte pro Jahr?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Eine Erhebung ist, wie bereits begründet, auch nicht über die in Bayern tätigen gesetzlichen Krankenkassen möglich. Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 wird ergänzend verwiesen. Auf Bundesebene weisen die Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) (Statistik KJ 1) Ausgaben der Krankenkassen nur bundesweit und

2 <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/Ueber-uns/Versorgungssituation/Versorgungsatlas/KVB-Versorgungsatlas-Psychotherapeuten.pdf>

kassenartenbezogen aus (vgl. endgültige Rechnungsergebnisse der GKV unter www.bundesgesundheitsministerium.de³).

6.a) Wie viele Personen wurden seit 2021 pro Jahr in Bayern teil- und stationär in psychiatrischen Kliniken behandelt?

Aus den Belegungsdaten zur Krankenhausstatistik gehen stets nur Fallzahlen hervor. Diese sind nicht identisch mit der Anzahl an Personen, die behandelt wurden, da ein Patient mehrfach in der Statistik (auch aus den Vorjahren) erfasst sein kann. Die Entwicklung der bayernweiten Fallzahlen kann der nachstehenden Tabelle aufgeschlüsselt nach Jahren, voll- oder teilstationärer Behandlung und den Fachrichtungen Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie entnommen werden. Für das Jahr 2024 liegen noch keine Daten vor.

Jahr	Fallzahlen vollstationär	Fallzahlen teilstationär
Psychiatrie und Psychotherapie		
2021	95 507	11 267
2022	94 734	13 541
2023	94 828	14 953
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie		
2021	8 025	2 513
2022	8 136	2 747
2023	8 689	2 894

6.b) Wie viele Personen haben in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) jeweils Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung oder psychischer Erkrankung empfangen (ambulant sowie in besonderen Wohnformen)?

Für die Eingliederungshilfe sind in Bayern die Bezirke sachlich zuständig. Diese vollziehen die bundesgesetzlich geregelte Eingliederungshilfe im eigenen Wirkungskreis und finanzieller Verantwortung (Kommunale Selbstverwaltung). Eigene Erkenntnisse liegen der Staatsregierung daher nicht vor.

Hinsichtlich der besonderen Wohnformen wird auf den Bericht des Landesamts für Statistik „Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern 2022“ verwiesen. Bei der Statistik handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Von 874 Einrichtungen haben 754 Einrichtungen ihre Daten zur Verfügung gestellt. Laut der Statistik lebten am Stichtag 01.10.2022 in den 754 Einrichtungen 5 633 Bewohnerinnen und Bewohner mit einer seelischen Behinderung. Berichte und somit auch Daten für 2021 und 2023 liegen nicht vor. Der Bericht ist unter folgendem Link abrufbar: www.statistik.bayern.de⁴

Weitere statistische Erkenntnisse liegen nicht vor, da in den Berichten zur Eingliederungshilfe nach dem SGB IX nicht die „Art der Behinderung“ ausgewiesen wird.

3 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/zahlen-und-fakten-zur-krankenversicherung/finanzergebnisse.html>

4 https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/k8200c_202251.pdf

7. Wie hoch waren die Fehltage, deren Durchschnittswerte in Sozial- und Gesundheitsberufen, die Grundlage für die Höhe der Personalkosten ist, die die Kassen erstatten, bei den Beschäftigten in Sozial- bzw. Gesundheitsberufen im Jahresdurchschnitt in den letzten vergangenen Jahren (2021, 2022, 2023) deutschlandweit und im Freistaat?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Krankenkassen orientieren sich nach Angabe der AOK Bayern bei der Berücksichtigung von Fehltagen grundsätzlich an statistischen Durchschnittswerten. Eigene Daten der Krankenkassen zu Fehltagen für Beschäftigte im Gesundheitswesen lägen den Krankenkassen zwar vor, eine Verknüpfung mit Vertragsdaten sei aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch ausgeschlossen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.